

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg
vom 24.09.2020

Top 9.1 Aufstellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuburg

Herr Kühn erläutert kurz den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuburg beschließt, den Flächennutzungsplan wie folgt zu ändern (6. Änderung):

1. Für den Bereich der ehemaligen Verladestation am Bahnhof Hageböck in südöstlicher Ortsrandlage zwischen der B 105 und der Bahnstrecke der DB AG wird im Flächennutzungsplan eine Baufläche als Gewerbegebiet nach § 8 BauNVO ausgewiesen. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch die Dorfstraße

im Westen: durch die Bahnstrecke der DB AG und weiter den Gewerbebetrieb der Firma ATR Landhandel

im Süden: durch die Bahnanlagen der DB AG

im Osten: durch die B 105

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt:

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes steht im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Gewerbestandort Hageböck-Ost“. Planungsziel des B-Planes ist die Schaffung der bau- und planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine gewerbliche Nutzung des Geländes der ehemaligen Verladestation am Bahnhof Hageböck.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Neuburg ist das Plangebiet des B-Planes als Außenbereichsfläche dargestellt. Dem Entwicklungsgebot Rechnung tragend, ist für diesen Bereich eine FNP-Änderung notwendig. Die Darstellung eines Gewerbegebietes nach § 8 BauNVO entspricht dem städtebaulichen Entwicklungsziel. Durch die Änderung des FNP werden die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Anz. stimmberechtigter Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
10	10	0	0